

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und
Antragstellung zur Motion KR-Nr. 33/2019 betreffend
Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich
verbessern**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. November 2023 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 28. März 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 33/2019 betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern wird um ein Jahr bis zum 28. März 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. Januar 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Jean-Philippe Pinto Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. März 2022 folgende von Kantonsrat Jörg Mäder, Kantonsrätin Karin Fehr Thoma und Kantonsrat Hans-Peter Brunner am 28. Januar 2019 eingereichte und von den Kantonsräten Ronald Alder und Hans-Peter Brunner sowie Kantonsrätin Karin Fehr Thoma wiederaufgenommene Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) zu unterbreiten, die es erlaubt, dass Gemeinden anderen Gemeinden den Zugriff auf ihre Daten in der kantonalen Einwohnerplattform (KEP) erlauben können, sofern dies im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde erfolgt und vertraglich oder mittels einer Leistungsvereinbarung geregelt ist. Dabei sollen nur die Daten und Zugriffsrechte freigegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion durch den Regierungsrat läuft am 28. März 2024 ab.

Das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG, LS 142.1) wird derzeit im Rahmen einer Teilrevision unter der Leitung des Gemeindeamtes überarbeitet. Ohne Fristerstreckung müsste die Umsetzungsvorlage zur vorliegenden Motion vorgelegt werden, bevor das Ergebnis der Vernehmlassung zur Teilrevision des MERG vorliegt. Dies würde zu unnötigen Doppelspurigkeiten sowie potenziellen Widersprüchen und Inkohärenzen zwischen den beiden Vorlagen führen. Die Umsetzung der Motion KR-Nr. 33/2019 soll daher Teil des Prozesses zur Teilrevision des MERG sein. Die Vernehmlassung dazu läuft bis zum 31. März 2024. Gemäss Regierungsrat soll im September 2024 dem Regierungsrat die Antragstellung zur Gesetzesrevision an den Kantonsrat unterbreitet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Fristerstreckung mit Beschluss vom 25. Januar 2024 einstimmig zu.